

## Versicherung an Eides Statt

(§ 5 Straßenverkehrsgesetz, § 27 Landesverwaltungsverfahrensgesetz)

Ich,

Name, Vorname	
geb. am	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Personalausweis-Nr.:	

versichere Folgendes an Eides Statt:

Folgende Unterlagen sind nicht mehr auffindbar bzw. abhandengekommen:

Führerschein Nr.

\_\_\_\_\_

**Beschreibung der näheren Umstände:**

(Bitte legen Sie dar, wann und wie die Unterlagen abhandengekommen sind.)


Der genannte Führerschein ist nicht durch eine polizeiliche oder sonstige behördliche Maßnahme sichergestellt, beschlagnahmt oder auf andere Weise weggenommen worden. Er befindet sich nicht aus sonstigen Gründen bei einem Dritten.

Mir ist bekannt, dass es nicht erlaubt ist, zwei gültige Führerscheine zu besitzen. Sollte der oben genannte Führerschein wieder auftauchen, verpflichte ich mich, diesen umgehend bei der Führerscheinstelle des Landratsamts Heilbronn abzugeben.

**Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.** Die Bedeutung der Versicherung an Eides Statt und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides Statt sind mir bekannt. Mir ist bewusst, dass ich nach § 156 Strafgesetzbuch mit einer **Freiheitsstrafe** von bis zu **drei Jahren** oder mit einer **Geldstrafe** bestraft werden kann, wenn ich vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgebe oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussage.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**WICHTIG:**

- Diese Versicherung an Eides Statt kann nur anerkannt werden, wenn durch Vorlage einer **Kopie des Personalausweises** die Unterschrift verifiziert werden kann. Die Unterschriften auf dem Personalausweis und auf dieser Versicherung an Eides Statt müssen übereinstimmen.
- Das Landratsamt behält sich die Prüfung der Plausibilität der Angaben vor.

Für die Entgegennahme dieser Versicherung an Eides Statt wird nach Nr. 399 i. V. m. 256 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr festgesetzt. Den Gebührenbescheid erhalten Sie in einem extra Schreiben.